

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 07. November 2012 (amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 13/14 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen für das Fach Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Ziel des Studiums ist der Erwerb der bildungswissenschaftlich relevanten Kompetenzen für die Lehrerbildung gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK vom 16.12.2004, dem „Gesetz zur Reform der Lehrerbildung“ (LABG) des Landes NRW vom 12.5.2009 sowie der zugehörigen Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18.06.2009.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5 Studienumfang

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt der Universität Siegen sind für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Bachelorstudium im Fach Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik 54 Leistungspunkte zu erwerben (exklusive 8 LP für die Bachelorarbeit).

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	LE	ESE	Voraussetzungen
B1 – HRGe – Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul									
B1		4	1	1.-2.	8	14	9	-	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	3			
1.2	Orientierungspraktikum einschließlich Begleitseminar mit FSP LE	1		1.-2.	2	5	5		
1.3	Tutorium zur Vorlesung	1		1.	2	2			
1.4	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Bei-	1		1.-2.	2	2	2		

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fach- semester	SWS	LP	LE	ESE	Voraus- setzungen
	spiel des FSP LE								
1.5	Prüfungsleistung: benoteter Bericht zum Orientierungspraktikum mit FSP LE		1	1.-2.		2	2		
B2 – Psychologische, sozialwissenschaftliche sowie kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen									
B2		3	1	2.-3.	6	11	-	3	B1
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3			
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		2.	2	3			
2.3	Kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE	1		2.	2	3		3	
2.4	Prüfungsleistung: Klausur kumulativ aus beiden Vorlesungen		1	3.		2			
B3 – Unterricht und individuelle Förderung									
B3		2	1	3.-4.	4	9	-	9	B1
3.1	Erziehen, Unterrichten und Lernen im FSP ESE	1		3.	2	3		3	
3.2	Beurteilen, Beraten und Fördern im FSP ESE	1		4.	2	3		3	
3.3	Prüfungsleistung: benoteter Leistungsnachweis in 3.1 oder 3.2		1	3. o. 4.		3		3	
BfP – Berufsfeldpraktikum									
BfP		-	-	4.	-	3	-	-	
B4-HRGe – Besonderheiten des Jugendalters									
B4-HRGe		2	-	3.-4.	4	6	3	-	B1
4.1	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft im FSP LE	1		3.	2	3	3		
4.2	Themenbezogene Vertiefung	1		4.	2	3			
B5-HRGe – Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I									
B5-HRGe		3	1	5.-6.	6	11	8	3	B1
5.1	Heterogenität in der Sekundarstufe mit FSP LE	1		5.	2	3	3		
5.2	Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE	1		6.	2	3	3		
5.3	Themenbezogene Vertiefung im FSP ESE	1		5. o. 6.	2	3		3	
5.4	Prüfungsleistung: unbenoteter Leistungsnachweis in 5.1		1	5. o. 6.		2	2		
BP – Bachelorarbeit									
B-BP		-	1	6.	-	8	-	-	B1, B2, B3

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module und die Vergabe von Leistungspunkten sind Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

1. Studienleistungen

Studienleistungen dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissens-

bestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Prüfungsleistung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen.

Für den Erwerb von 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung sind insbesondere folgende Erbringungsformen der Studienleistungen vorgesehen:

1. Qualifizierte mündliche Teilnahme,

2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten),

3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten),

4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten),

5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten),

6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Sofern für eine Studienleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

2. Prüfungsleistungen

Für den Erwerb von Prüfungsleistungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen:

1. Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten),

2. schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten),

3. Projektbericht (ca. 8-12 Seiten),

4. mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten),

5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwortwahlverfahren, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) (ca. 45-120 Minuten),

6. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Sofern für eine Prüfungsleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Sofern Studierende die Form der Erbringung der Prüfungsleistung wählen können, ist die gewählte Erbringungsform für das Semester bindend.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften des Bachelorstudiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik geschrieben wird, werden dazu Studierende zugelassen, die die Module B1, B2 und B3 erfolgreich abgeschlossen haben. Die entsprechenden Vorgaben des §11 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt bleiben unberührt.

§ 9 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften des Bachelorstudiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10 Studienverlaufsplan Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik:

Studienverlaufspläne dienen zur Orientierung. Veranstaltungen und Leistungspunkte können unter Berücksichtigung der Studienordnung auch in anderer Reihenfolge besucht und erworben werden.

Semester	B1 (14 LP) Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul	B2 (11 LP) Psychologische, sozialwissenschaftliche sowie kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen	B3 (9 LP) Unterricht und individuelle Förderung	B4-HRGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters	B5-HRGe (11 LP) Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I	BfP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die Erziehungswissenschaft (3 LP)						8/12
	Orientierungspraktikum einschl. Begleitseminar mit FSP LE (5 LP)						
	Tutorium zur Vorlesung (2 LP)						
	Benoteter Bericht zum OP mit FSP LE (2 LP)						
2.	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Beispiel des FSP LE (2 LP)	Psychologie für Pädagogen (3 LP)					4/ 8
		Bildung und Gesellschaft (3 LP)					
3.		Kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE (3 LP)	Erziehen, Unterrichten und Lernen im FSP ESE (3 LP)	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft im FSP LE (3 LP)			6/11
		Klausur (2 LP)					
4.			Beurteilen, Beraten und Fördern im FSP ESE (3 LP)	Themenbezogene Vertiefung (3 LP)		Berufsfeldpraktikum (3 LP)	4/12
			Prüfungsleistung mit FSP ESE (3 LP)				
5.				Heterogenität in der Sekundarstufe mit FSP LE (3 LP)			4/6
				Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE(3 LP)			
6.				Themenbezogene Vertiefung für den FSP LE (3 LP)			2/5
				Prüfungsleistung (2 LP)			
							28/54

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Siegen – amtliche Mitteilungen – veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsausschusses vom 20.01.2014.

Siegen, den

Der Rektor
(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)